

## **Pandemie-Konzept SV Blau-Weiß Aasee e.V. – Beachvolleyball**

Gültig ab: 16. Juni 2020

### **Allgemeines:**

1. Vor dem ersten Training muss die Einverständniserklärung zur Datenerhebung der Abteilungsleitung/dem Übungsleiter vorliegen. Sinnvoll wäre es bei Kindern und Jugendlichen, den Eltern die Einverständniserklärung vor dem ersten Training zukommen zu lassen. Diese Erklärungen verbleiben für den Zeitraum der Pandemie bei Nils Kaufmann (weibliche Teams) und Armin Schulz (männliche und gemischte Teams) (beide engerer Vorstand der Volleyball-Abteilung).
2. Die Trainingszeiten werden so gestaltet, dass es zu keinen Überschneidungen der Teams an den Sammelstellen kommt.
3. Alle Übungsleiter\*innen werden vorab über das Konzept und die Regeln informiert.
4. Nur gesunde Spieler\*innen dürfen am Training teilnehmen.
5. Die Teilnahme am Training ist freiwillig.
6. Die Übungsleiter\*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen.
7. Der Zugang, sowie das Verlassen der Anlage ist durch entsprechende Beschilderung und Pfeilen auf dem Boden geregelt und ist strikt einzuhalten.
8. Es stehen zwei Schlüssel für die Garagen (Lagerung von Bällen, Courtlines und Co., siehe Nutzungsplan) zur Verfügung. Ihre Lagerung wird den verantwortlichen Übungsleitern auf Anfrage von Nils Kaufmann (nils.kaufmann@blau-weiss-aasee.de) mitgeteilt.
9. Für den Toilettengang können die Außentoilette (rechts) am Sporthallenengebäude bzw. die Toiletten in der Sporthalle benutzt werden. Die Volleyballabteilung erhält einen Schlüssel für die Außentoilette. Es wird gebeten, nach dem letzten Training die Toilette zu verschließen.
10. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden in der Sporthalle ist untersagt.
11. Unter Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern ist das Betreten der Sportanlage durch Eltern/Erziehungsberechtigte/Betreuer zulässig.
12. Trainingszeiten werden auf formlosen Antrag zentral über Nils Kaufmann (nils.kaufmann@blau-weiss-aasee.de) vergeben.
13. Bei Zuwiderhandlungen wird der jeweiligen Trainingsgruppe die Nutzung untersagt.

### **Vor dem Training:**

1. Eine Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten der Spieler\*innen ist vor der ersten Trainingseinheit durch den Übungsleiter/die Übungsleiterin zu erstellen und jeweils als Strichliste für jede Einheit zu führen. Die Auflagen der Stadt Münster besagen: „Die Sportvereine müssen eine lückenlose Dokumentation der Anwesenden je Nutzungseinheit sicher, so dass im Infektionsfall Infektionsketten nachvollzogen und die Teilnehmerlisten bei den Vereinen abgerufen werden können.“ (Einfache Rückverfolgbarkeit nach §2a CoronaSchV) Diese Listen sollen für Blau-Weiß Aasee über die Dauer von vier Wochen beim Übungsleiter verbleiben und auf Nachfrage ausgehändigt werden können.
2. Spieler\*innen kommen vollständig umgezogen zum Platz (die Umkleidekabinen bleiben geschlossen).
3. Jede\*r Spieler\*in bringt ein eigenes Handtuch zum Händewaschen mit.
4. Vor und nach dem Training müssen sich an den Wasserstellen am Platz die Hände mindestens 30 Sekunden lang gewaschen oder desinfiziert werden.
5. Die Spieler\*innen sammeln sich an der ausgewiesenen Stelle („Sammelzone“, siehe Nutzungsplan) mit Abstand von 1,5 m vor dem Eingangsbereich der Sportanlage (Feuerwehraufstellbereich).
6. Der oder die Übungsleiter\*in holt die Spieler\*innen an der Sammelzone vor dem Training ab. Einzelne Trainingsgruppen müssen den Abstand einhalten.
7. Der Platz ist nur über die Markierungen (siehe Nutzungsplan) zu betreten: Der Eingang befindet sich links neben dem Bistro über die Feuerwehrezufahrt, der Ausgang befindet sich rechts neben den Garagen.
8. Das Training ist in Gruppen bis maximal 30 Spieler\*innen durchzuführen. Diese Gruppen dürfen während der Trainingseinheit nicht verändert werden und sollten möglichst über einen längeren Zeitraum aus denselben Spieler\*innen bestehen.

### **Während des Trainings:**

1. Die Spieler\*innen verbleiben auf ihrem jeweiligen Feld bzw. dem zugehörigen Team-Bereich (siehe Nutzungsplan), der als Sporttaschenlager und für Trinkpausen zu nutzen ist.
2. Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.
3. Körperkontakt ist erlaubt, sollte nach Möglichkeit auf den geringstmöglichen Umfang reduziert werden. So sollte z.B. auf ein Abklatschen, Umarmen, etc. zur Begrüßung verzichtet werden.
4. Der Mindestabstand von 1,5m muss zu jeder Zeit zu anderen Personen außerhalb der Trainingsgruppe eingehalten werden.

## Nach dem Training:

1. Die Courtlines sind nach jedem Training abzubauen und in der Garage einzulagern. Die Felder müssen mit den vorhandenen Sandschiebern nach jeder Einheit „glattgezogen“ werden.
2. Die Hände müssen sorgfältig mindestens 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
3. Die Spieler\*innen dürfen sich nicht am Ausgang sammeln.
4. Das Gelände muss zügig über den Ausgang an den Garagen (siehe Nutzungsplan) verlassen werden.

## Nutzungsplan der Beachanlage:

